

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachstudienordnung für den Master-Studiengang
„Landnutzungsplanung“ vom 20. Mai 2021
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 22.05.2023

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Landnutzungsplanung“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachstudienordnung für den Master-Studiengang „Landnutzungsplanung“ vom 20. Mai 2021 (veröffentlicht: https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/_Pruefungs-Studien-Ordnungen/LG.LNP/2021/LG.LNP.2021_FSO.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird mit folgendem Inhalt neu gefasst:

**§ 2
Studienziele**

(1) Ziel des Master-Studienganges Landnutzungsplanung ist, die im Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung oder einem affinen Studiengang erworbenen Kenntnisse interdisziplinär durch die fachliche Auseinandersetzung mit den querschnittsorientierten Problemlagen ländlicher Räume insbesondere in Nordostdeutschland zu erweitern. Er fokussiert sein Studienangebot auf ökologische, ökonomische, kulturelle und soziale Perspektiven des Naturschutzes und der Landnutzung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Methoden der Steuerung und Planung und historischen und aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Landnutzungsplanung ermöglicht er den Erwerb des akademischen Grades „Master of Science“ (abgekürzt M.Sc.).

(2) Das Master-Studium der Landnutzungsplanung soll zur Herausbildung von Schlüsselqualifikationen, wie z.B. vernetztes Denken, eigenständiges Generieren neuer Erkenntnisse, Diskurs- und Wertungskompetenz in Bezug auf Planungsprozesse führen sowie zum selbstständigen interdisziplinär orientierten wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Sie umfasst die Studiensemester, die Modulprüfungen und die Master-Arbeit.

2. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
3. Anlage 2 (Modulbeschreibungen) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
4. Im Übrigen bleibt die Fachstudienordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2023/2024.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachstudienordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 10.05.2023 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 22.05.2023.

Neubrandenburg, 22.05.2023



Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 23.05.2023 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.